

## **Falschaussage nach Häftlingsflucht: Justizbeamter vor Gericht**

Ein Justizwachebeamter muss sich vor Gericht verantworten, nachdem er fälschlicherweise einen Fausthieb eines entflohenen Häftlings behauptete. Videoaufnahmen widerlegen seine Aussage.

Ein aufsehenerregender Vorfall in der Justiz betrifft die Flucht eines 19-jährigen Untersuchungshäftlings im Februar, der im Zuge medizinischer Behandlung aus der Justizanstalt entwischt ist. Ein Justizwachebeamter, der für die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich war, sah sich am Freitag im Gericht verantworten, nicht wegen der Flucht selbst, sondern wegen seiner anschließenden falschen Beschuldigung.

Der 47-jährige Beamte gab an, vom Häftling einen Faustschlag erhalten zu haben, was sich jedoch als unwahr herausstellte. Videoaufnahmen aus einer Überwachungskamera widerlegten diese Behauptung eindeutig. Der Justizwachebeamte wurde daher wegen Missbrauchs seiner Amtsgewalt und Verleumdung angeklagt. Er gestand seine Schuld und erklärte, aus „Scham“ gelogen zu haben, nachdem ihm zum ersten Mal in 20 Jahren Dienst ein Häftling entwischt war.

## **Flucht während eines Krankenhausbesuchs**

Der Häftling, der wegen Raubes und Körperverletzung verurteilt war, befand sich aufgrund von Terrorverdachts in Untersuchungshaft. Er wurde aus der Justizanstalt Wiener Neustadt in ein nahegelegenes Krankenhaus verlegt, nachdem er einen epileptischen Anfall erlitten hatte. Der behandelnde

Arzt erließ den Befehl, den Insassen ohne Handschellen zu führen, da dies für seine Sicherheit notwendig war, insbesondere nach einem Anfall.

Während der Rückkehr aus dem Krankenhaus passierte es dann: Im Aufzug gelang es dem Häftling, sich kurzzeitig zu befreien und durch die schließenden Türen zu entweichen. Der Justizwachebeamte versuchte zwar, ihn zu verfolgen, stürzte jedoch und verletzte sich schließlich am Kopf. Der Flüchtige konnte erst einen Tag später wieder festgenommen werden.

Zusätzlich zu den juristischen Konsequenzen muss sich der Beamte auch einem Disziplinarverfahren stellen, da ihm vorgeworfen wird, dem Häftling keine Handschellen angelegt zu haben, was bereits zu einer Disziplinarstrafe geführt hatte. Nach Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 4000 Euro wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. Dies bedeutet, dass er die Möglichkeit hat, die Strafe zu vermeiden, sofern er keine weiteren Vergehen begeht.

Die Situation wirft Fragen zur Sicherheit und den Abläufen im Justizwesen auf, insbesondere wenn es um den Umgang mit Haftinsassen während medizinischer Behandlungen geht. Solche Vorfälle führen nicht nur zu Disziplinarverfahren, sondern werfen auch ein Licht auf die Herausforderungen, denen Mitarbeiter in der Justiz gegenüberstehen, wenn sie ihre Aufgaben effektiv und sicher ausführen sollen. Details zu diesem Vorfall sind noch spärlich, jedoch **meldet [www.diepresse.com](http://www.diepresse.com)**, dass...

Details

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**